



c/o Manfred Weishaar
Im Hainbruch 3
54317 Gusterath, 18.11.08

Stadtverwaltung Trier
Rathaus
Trier

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz

SAN Ehrang Mühlengelände / Umgehung B422, BP Entwurf BE25 Mühlengelände in Trier-Ehrang, Az 61010301-SS-P20002169; NABU Az 7618/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns ist sehr unwohl, wenn die Stadt Trier eigene Vorhaben selbst plant, anschließend diese Planung beurteilt und sich dann letztendlich diese Planung auch selbst genehmigt. Um dies zu mildern, übermitteln wir daher Ihnen und der SGDN unsere Stellungnahme.

Dem vorgestellten Vorhaben können wir wegen gravierender Planungsmängel nicht zustimmen. Wir vermissen die erforderliche Planreife. Unsere Kritik stützt sich auf folgende Sachverhalte:

Im Stadtteil Trier-Ehrang sollen 2 Vorhaben verwirklicht werden. Zum Einen soll die vorhandene extrem verdichtete Bebauung noch bis in die Kyllaue fortgesetzt werden und zum Andern eine Teilumgehung der B422 in der Ortslage Ehrang ebenfalls durch die Kyllaue gebaut werden. Wir verkennen nicht die großen Anstrengungen zum Auffinden der verträglichsten Linienführung der B422. Mit der Planung selbst sind wir jedoch keineswegs einverstanden, denn die vorgesehene hochwassersichere Ausführung auf einem Damm verbraucht Retentionsraum und wird den Abflussquerschnitt der Talaue noch weiter verringern. Zum Ausgleich des gestörten Hochwasserabflusses soll in Teilbereichen die Auevegetation beseitigt werden. Obwohl die Kyll samt Uferbereich als FFH-Gebiet benannt ist, wird eine FFH-Erheblichkeit bestritten und auf eine Alternativenprüfung verzichtet (z.B. Aufständigung statt Dammführung, Rücknahme einer Hochwasserschutzmauer, Abgrabungen, etc.). Zum ökologischen Ausgleich soll ein Mühlenwehr umgebaut werden. Wegen der Unzugänglichkeit ist diese Maßnahme mit erheblichen neuen Eingriffen verbunden. Eine Bilanzierung zwischen Eingriff und Nutzen fehlt völlig. Alle diese Maßnahmen sollen ohne eine fundierte aktuelle Bestandsermittlung durchgeführt werden. Die Planung stützt sich lediglich auf veraltete zoologische Daten, nicht bestimmungsgemäß angewandte Daten des LBM, sowie sehr lückig nachermittelte botanische Daten.

Um das Vorhaben in möglichst günstigem Licht erscheinen zu lassen werden im Umweltbericht die Eingriffe in den Naturhaushalt verharmlosend dargestellt. Man merkt die Absicht und ist verstimmt.

Der Umweltbericht beinhaltet zudem eine Fülle von Fehlern und Fehlinterpretationen, die der realen Situation in keiner Weise gerecht werden.

Wie bereits erwähnt, ist die Kyll als FFH-Gebiet benannt. Als eines der Erhaltungsziele ist die Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik festgeschrieben. Damit ist es doch eindeutig, dass die Eingriffsbetrachtung nicht auf den Wasserkörper der Kyll selbst beschränkt werden kann, sondern das gesamte Wasserregime einschließlich der Uferbereiche einzubeziehen ist. Im vorliegenden Fall schließt dies die Kyllinsel und den Mühlengraben mit ein. Als weiteres Erhaltungsziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Wiederherstellung möglichst ungestörter Fledermausquartiere genannt. Auch wenn in den Datenblättern zum FFH-Gebiet 6105-301 keine einzige der vorkommenden Fledermäuse benannt wurde, so ist es doch mit der Zielformulierung eindeutig, dass diese Species einer besonderen Beobachtung unterliegen müssen, denn Fledermausquartiere ohne Fledermäuse wären für ein FFH-Gebiet ohne Sinn. Trotz dieser Vorgabe wurden bisher im Eingriffsgebiet noch nie Fledermäuse näher untersucht.

Als Basis für die Eingriffsbewertung dienen im Wesentlichen die völlig veralteten zoologischen Kartierungsergebnisse (insbesondere Vögel und Libellen) aus den Jahren 1992/1993. Diese wird durch die zweckentfremdete Verwendung von Daten aus dem „Handbuch streng geschützter Arten und Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz“ des LBM ergänzt. Dort heißt es ausdrücklich in der Einleitung (Stand: 25.09.08, S.4): „Dieser Katalog bietet eine Übersicht zur Verbreitung aller streng geschützten Arten und Vogelarten in Rheinland-Pfalz. Er ist damit ein planerisches Hilfsmittel, um bei Bauvorhaben eine schnelle Übersicht über potentiell betroffene Arten zu erhalten ... um den Kartieraufwand abschätzen zu können.“ „Der Katalog soll als Orientierungshilfe dienen und ersetzt nicht die detaillierte Recherche im Planungsprozess ... und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit“. Genau hiergegen verstößt die vorgelegte Planung, in dem sie die Checkliste als Ersatz für eine fundierte Bestandserfassung verwendet.

Der Umweltbericht, die darin enthaltene FFH-Vorprüfung und die Artenschutzrechtliche Vorprüfung beinhalten eine Fülle von Mängeln, Fehlern und Fehlinterpretationen, deren eklatantesten wir nachfolgend – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – aufzuführen.

a) FFH-Vorprüfung:

- Wie bereits vorstehend ausgeführt, ist es bei der Zielvorgabe „Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik“ unzulässig, die Eingriffsbetrachtung auf das engere Gewässerbett der Kyll zu begrenzen. Basis muss hingegen der Überschwemmungsbereich der Kyll sein. Damit ist eine indirekte Wirkung auf das FFH-Gebiet gegeben.
- Der Uferbewuchs besteht größtenteils aus dem prioritären Vegetationstyp 91E0* (Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzaunenwald). Dieser wird beim Umbau des Wehres direkt beansprucht und im Bereich der Kyllinsel indirekt beeinflusst. Die Aussage, wonach keine Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie stattfinden, ist falsch.
- Das Fehlen von Fledermäusen in den Datenblättern des FFH-Gebietes beweist keinesfalls das nicht Vorhandensein dieser Species. Durch die Erhaltungszielformulierung „Fledermausquartiere“ ist bereits hinreichend die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Fledermäuse begründet. Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind von der Planung sowohl Arten des Anhangs II (*Myotis bechsteinii*, *M. myotis*, *Barbastella barbastellus*) als auch des Anhangs VI (*Myotis mystacinus*, *M. brandtii*, *M. nattereri*, *M. daubentonii*, *Eptesicus serotinus*, *Nyctalus noctula*, *N. leisleri*, *Plecotus auritus*, *Pl. austriacus*, *Pipistrellus pipistrellus*) betroffen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit treten dabei Zerschneidungseffekte und erhebliche Beeinträchtigungen auf (siehe entsprechende Ausführungen zu der

Artenschutzrechtlichen Vorprüfung). Die Aussagen, wonach keine Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie stattfänden, sind damit mit hoher Wahrscheinlichkeit falsch.

- Mit hoher Wahrscheinlichkeit kommt im Gebiet die prioritäre Schmetterlingsart *Panaxia quatripunctaria* vor. Die Aussage, wonach keine Beeinträchtigungen von prioritären Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie stattfänden, ist damit mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls falsch.

b) Artenschutzrechtliche Vorprüfung:

- Fledermäuse: Der Verzicht auf eine fundierte aktuelle Bestandsermittlung macht sich bei den Fledermäusen besonders schmerzlich bemerkbar. Nach unseren Erfassungen kommen im TK-Blatt 6106 neben den im Umweltbericht genannten Arten noch folgende vor:

<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus

Besonders prekär ist hierbei die Nichtberücksichtigung der Wasserfledermaus bei der Eingriffsbewertung zu sehen. Ihr Vorkommen ist über sämtlichen Flüssen und größeren Teichen der Region Trier – so auch an der Kyll – nachgewiesen. Nach der vorhandenen Habitatausstattung ist im Umfeld mit einer Fortpflanzungskolonie zu rechnen. Die Hauptjagdhabitats dieser Art liegen über dem Wasser. Hinsichtlich ihrer Quartiere nutzt sie ein relativ breites Spektrum, das von Baumhöhlen, Dachräumen im Siedlungsbereich, Ruinen, Keller, Spalten an Gebäuden, Brücken und schließlich auch Brückenpfeilern reicht. Bei ihrem Flug zwischen Quartier und Jagdhabitat nutzt die Art traditionelle Flugwege und folgt dabei den Geländekonturen. Kreuzt nun eine neu gebaute Straße die traditionellen Flugwege der Kolonie, so sind Kollisionen zwischen Fledermäusen und den dort fahrenden Autos vorprogrammiert, die die Existenz der lokalen Fledermauspopulationen in Frage stellen können. Dies gilt, wenn auch etwas abgeschwächt, auch für alle anderen gebäudebewohnenden Fledermausarten (Breitflügel, Langohren, Mausohr, Bart- und Zwergfledermäuse). Offensichtlich ist sich der Gutachter in keiner Weise dieser Problematik bewusst!

Baumhöhlen (Umweltbericht S. 81/83): Der Umweltbericht verneint das Vorhandensein von Baumhöhlen und stützt sich dabei auf reine Sichtbeobachtungen vom Boden aus. Nun wissen wir z.B. aus Telemetrieversuchen mit Fledermäusen, dass auch Höhlungen selbst mit Wochenstuben nur in seltenen Fällen vom Boden aus sichtbar sind. Eine Beurteilung vom Boden aus besitzt damit keinerlei Beweiskraft für die Nichtexistenz von Baumhöhlen. Abhilfe kann auch in diesem Fall nur eine fundierte Geländeaufnahme bringen, die in diesem Vorhaben schmerzlich vermisst wird. Die diesbezüglichen Aussagen im Umweltbericht (S. 85 ff) sind daher ohne Substanz. Der Umweltbericht weist auf die mögliche Existenz auf Fledermauswochenstuben in den bestehenden Gebäuden hin. Es fehlt jedoch jegliche Angabe einer Handlungsweise, was unternommen werden muss, wenn tatsächlich eine dieser gesetzlich geschützten Kernlebensräume einer lokalen Population auch vorhanden ist.

Der versuchte Nachweis des Ausschlusses der Verbotstatbestände des §42 BNatSchG hinsichtlich der Fledermäuse (S. 85 – 87) gleicht Wahrsagerei. Zur Erfassung der tatsächlichen Gefährdung der Fledermäuse durch das Vorhaben ist eine umfassende Bestandserfassung zwingend; zeichnen sich tatsächlich Gefährdungen der Vorkommen ab, so sind sie planerisch aufzuarbeiten und zu bewältigen.

- Auf Seite 20 wird von einem ca. 100 m großen Gewässer auf der Insel berichtet. Bei unserer Begehung am 13.11.2008 war diese immer noch existent. Da es in direkter Nachbarschaft zum Oberlauf des Mühlengrabens liegt und sein Wasserspiegel identische Höhe zu diesem aufweist, ist es als permanent anzusehen. Nach dem vorhandenen Bodensubstrat und seiner

Struktur kann es sehr wohl als Brutgewässer für Lurche, Amphibien oder Libellen (z.B. *Triturus cristatus*, *Alytes obstetricans*, *Bombina variegata*, *Bufo calamita* oder gar *Pelobates fuscus*, alle in FFH Anhang II oder IV enthalten) dienen. Die diesbezüglichen Aussagen, die dies in Abrede stellen, sind falsch.

- Bei unserer Begehung am 13.11.2008 beobachteten wir einen über der Kyll fliegenden Eisvogel. Nach der Auskunft von Anliegern kann diese Vogelart regelmäßig im Plangebiet angetroffen und beobachtet werden. Entgegen den Planaussagen bestehen im Eingriffsgebiet an der Kyll sehr wohl steile Uferbereiche, die zur Anlage von Brutröhren geeignet sind. Die regelmäßigen Beobachtungen deuten auch auf ein Brutvorkommen im Umfeld hin. Die im Umweltbericht getroffenen gegenteiligen Aussagen sind falsch.
- Wasseramsel (S. 76): Hier unterscheidet der Umweltbericht zwischen Plangebiet und eigentlichem Plangebiet, ohne jedoch auf die Unterscheidungsfeinheiten näher einzugehen. Auch hier verkennt der Planer die Lebensraumansprüche dieser Vogelart. Die in der Region bekannten Brutplätze liegen insbesondere an Steilwänden, unter Brücken oder in Radkammern von Mühlen. Die frühere Radkammer am Turbinenhaus ist besonders typisch ausgeprägt und erscheint als Brutplatz besonders geeignet. Die diesbezüglichen Aussagen im Umweltbericht, die dies in Abrede stellen, sind falsch.

Wir bitten um Aufarbeitung der aufgezeigten Mängel. Besonderes Gewicht sollte dabei auf eine fundierte und detaillierte Recherche über die vorhandenen Vorkommen von Arten gelegt werden. Bei sich abzeichnenden Problemen mit streng geschützten Arten sind fundierte Lösungen vorzusehen. Wir erwarten eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Schutzanspruch des FFH-Gebietes und der besonders geschützten Arten. Die hochwassersichere Straßenführung verursacht erhebliche Probleme. Wir bitten um die Suche nach Alternativlösungen. Die Beseitigung der Vegetation insbesondere im südöstlichen Teil der Insel ist für uns nicht akzeptabel, zumal dort möglicherweise eine mächtige Pappel mit einem Stammfußumfang von ca. 5,20 m betroffen wäre. Wir können uns vorstellen, dass die Rücknahme der Hochwasserschutzmauer und /oder Abgrabungen in Form einer Flutmulde jenseits der Insel zu naturverträglicheren Lösungen führen werden. Die extrem dichte Bebauung von Ehrang sollte keinesfalls weiter in die Kyllaue ausgedehnt werden. Stattdessen sollten vermehrt Grünzonen mit parkartiger Gestaltung vorgesehen werden. Bei dem Umfang der Eingriffe ist ein Monitoring für uns unverzichtbar.

Mit freundlichem Gruß!

Manfred Weishaar